



Antwort zu Wahlprüfsteinen zur Oberbürgermeisterwahl des Bündnis Schulsanierung der Landeshauptstadt Wiesbaden

1. Ist Ihnen bekannt, dass es in Wiesbaden Schulen ohne ausreichende Fluchtwege gibt und solche, deren Dächer undicht und gestützt werden müssen? Wissen Sie, an wie vielen Wiesbadener Schulen im letzten Winter die Heizungen ausgefallen sind?

Ich kenne die bauliche Situation an vielen Schulen aus der Zeitungsberichterstattung, aber zum Teil auch aus eigener Betrachtung, ohne dass ich jetzt verlässlich alle Heizungsausfälle aufzählen könnte. Prominent in der Berichterstattung vertreten war die Elly-Heuss-Schule. Wir haben an zu vielen Schulen bauliche Mängel - vom Brandschutz über defekte Dächer bis hinzu zu veralteten, störanfälligen Heizungsanlagen. Erhebliche bauliche Probleme haben wir auch bei mehreren Schulturnhallen.

Nach meiner Kenntnis wurden in diesen sensiblen Sanierungsbereichen zuletzt mit 22 Millionen Euro in erheblichem Umfang Mittel bereitgestellt. Eine Aufschlüsselung auf die einzelnen Maßnahmen, darunter auch viele Turnhallen, Rettungswege und Heizungs- sowie Sanitäreanlagen finden Sie hier:

<https://piwi.wiesbaden.de/sitzungsvorlage/detail/2118038>

Aus meiner Sicht müssen diese Mittel auf hohem Niveau weiter gesteigert werden, damit der Sanierungsstau abgebaut wird.

2. Unterstützen Sie die langfristige Festschreibung einer Summe im Wiesbadener Doppelhaushalt für die Sanierung und Instandhaltung von Schulen? Wie hoch sollte Ihrer Meinung nach der jährliche Mindestbetrag dafür sein?

Im laufenden Doppelhaushalt wurden bereits „Sanierungstöpfe“ gebildet, die eine flexiblere Abarbeitung baulicher Mängel ermöglichen. Gleiches sollte im nächsten Doppelhaushalt erfolgen. Zudem hat die Stadt die Finanzierung von Schulbauprojekten auf Kassenwirksamkeit umgestellt, die bereits eine Betrachtung und Bereitstellung von Mitteln über mehrere Jahre hinweg vorsieht und umsetzt. Eine Übersicht aus dem Herbst 2017 und die damit verbundenen Projekte finden Sie hier:
<https://piwi.wiesbaden.de/sitzungsvorlage/detail/1895309>

Im Bereich der Instandhaltungen sind die zur Verfügung gestellten Mittel in den letzten Jahren deutlich angestiegen (zuletzt auf 10 bzw. 12 Mio. Euro pro Jahr). Zunächst sollte der Betrag nun mindestens auf das Niveau steigen, was den jährlichen Abschreibungen entspricht. Aus dem Schuldezernat war hierzu mal von 15 Mio. Euro pro Jahr die Rede.

Derzeit steht die Verwaltung vor gleich drei Problemen: zum einen steigen die Baupreise rapide, zum anderen stehen kaum Baufirmen zur Verfügung, die noch Kapazitäten

für Projekte haben und schlussendlich fehlt es in der Verwaltung an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Schulbauprojekte planen und steuern können. Auch die städtische WiBau GmbH tut sich schwer damit, auf dem Arbeitsmarkt entsprechende Bauplaner, Ingenieure und Architekten zu gewinnen.

3. Wie stehen Sie zur Verwendung eines Teils der städtischen Rücklagen für Investitionen in Wiesbadener Schulen? Welchen Teil der städtischen Rücklagen würden Sie für die Schulsanierung bereitstellen wollen?

Grundsätzlich ist das eine in meinen Augen sinnvolle Maßnahme. Ich fürchte allerdings, diesem Vorhaben steht die Landesregierung im Weg, die den städtischen Haushalt genehmigen muss. Außerdem muss bedacht werden, dass die Rücklage auf für schwierige Haushaltsjahre zur Verfügung stehen muss. In den vergangenen Jahren hat die Stadt allerdings ihren Haushalt mit einem leichten Defizit geplant, das aus Rücklagen auszugleichen ist. Davon hat mittelbar auch die Höhe des Instandhaltungshaushaltes profitiert. Diesen Weg sollten wir beibehalten.

4. Wie stehen Sie zur Einrichtung eines transparenten und nachhaltigen Konzepts für Neubau und Sanierung der Wiesbadener Schulen? Halten Sie einen längerfristigen Planungshorizont von 5 Jahren für realistisch?

Für den Schulbau gibt es ein Handlungsprogramm, das die nächsten vier Jahre abdeckt. Für den Sanierungsbereich halte ich (mit Ausnahme der größeren Brocken) einen Fünf-Jahres-Zeitraum für unpraktikabel, da hier eine Vielzahl der Probleme ohne größere Vorwarnzeit auftreten.

5. Wie könnten Ihrer Meinung nach den baulichen Mängeln an Schulen systematisch erfasst werden? Was halten Sie von der Erstellung einer 'Sanierungsliste' mit Festlegung von Art, Umfang und Rangfolge der Maßnahmen?

Das Hochbauamt arbeitet derzeit alle städtischen Gebäude in eine Datenbank ein, die alle wesentlichen Infos zum Gebäudezustand und baulichen Mängeln enthält. Nach Abschluss dieser Arbeiten haben wir eine gute Entscheidungsgrundlage auch für die Schulbau- und Sanierungsmaßnahmen. Zur Sanierungsliste gilt das bei 4. gesagte. Transparenz: ja, aber für einen realistischen Zeitraum. Es hat wenig Sinn, für alle Schulen mit viel Aufwand und Zeit den Sanierungsbedarf zu ermitteln, Kosten zu erheben und dann nach mehreren Jahren, wenn es dann konkret wird, die veralteten Daten nochmal neu erheben zu müssen. Zumal ja immer wieder plötzliche Ereignisse eintreten können, die eine Sanierungsliste obsolet machen können.

Sinnvoll erscheint mir, für mehr Projekte als bisher in die Vorplanung einzusteigen. So lassen sich die ansteigenden Haushaltsmittel, aber auch Sondermittel vom Land oder Bund schneller umsetzen. Dazu wäre ein flexibler Topf mit Planungsmitteln sicherlich sinnvoll.

6. Unterstützen Sie die Erstellung einer Schulneubauliste in Übereinstimmung mit dem Schulentwicklungsplan?

Nach meiner Kenntnis fließen die Maßnahmen aus dem SEP regelmäßig in die Aktualisierung der Schulbauliste mit ein. Die in der letzten Teilfortschreibung des SEP beschlossenen Neubauten von einem Gymnasium und einer IGS sind bereits in der letzten Schulbauliste 2018 im Modul 1c enthalten. Diese finden Sie hier: <https://piwi.wiesbaden.de/dokument/2/2174264>

7. Werden Sie das Hochbauamt, das Schulamt und die städtischen Gesellschaften personell so ausstatten, dass das erforderliche Bauvolumen geplant und bewältigt werden kann?

Das scheint mir ein entscheidender Punkt zu sein, um bei den Sanierungen schneller voran zu kommen, auch wenn es in den genannten Bereichen im aktuellen Haushalt bereits Stellenzusetzungen gegeben hat. Zum Sommer 2019 wird ein Bericht zum Ist-Abfluss des Instandhaltungsbudgets erwartet. Der wird auch in dieser Hinsicht auszuwerten sein. Aktuell wird die Umsetzung der genehmigten Maßnahmen vom Hochbauamt und der WiBau vorangetrieben. Der Umfang an Planungsleistungen, die vorgeschriebene Vergabe und deren Zeiträume, Kapazitätsprobleme im Hochbauamt und die aktuelle wirtschaftliche Lage im Bausektor erschweren eine zügige Umsetzung. Beim städtischen Personal sollten wir trotz der ergriffenen Maßnahmen nochmals eine Schippe drauf legen - der Bedarf im Schulbaubereich scheint mir langfristig vorhanden zu sein. Allerdings ist eine geschaffene Stelle noch keine besetzte Stelle – entsprechendes qualifiziertes Personal für den öffentlichen Dienst zu gewinnen ist eine erhebliche Herausforderung.

8. Wie stehen Sie zu ‚ÖPP‘- und ‚PPP‘-Modellen im Zusammenhang mit Schulbaumaßnahmen?

PPP Modelle lehne ich nicht nur im Schulbau ab, da der private Investor immer ein Gewinninteresse hat. Ich finde es gut, dass der Schulbau in Wiesbaden komplett in eigener Hand bleibt. Schulbau- und Sanierungsmaßnahmen werden entweder von der Stadt selbst oder der 100% städtischen Gesellschaft WiBau ausgeführt. Daran verdient kein privater Investor auch nur einen Cent. Etwaige Gewinne der WiBau GmbH werden komplett abgeführt und im Aufsichtsrat sind fast alle Fraktionen, einschließlich der Oppositionsfraktionen, vertreten. Dieses Mietmodell mit der WiBau ermöglicht erhebliche

Investitionen, die mit Blick auf die Auslegung der Landesregierung zur Schuldenbremse im Kernhaushalt der Stadt wohl nicht möglich wären. So umfasst allein das Volumen der im letzten Haushalt beschlossenen Projekte über 70 Mio. Euro – das ist fast so viel, wie im gesamten Investitionshaushalt 2018/19 der Stadt für alle Bereiche zur Verfügung steht (82 Mio. €).

9. Was können Sie sich vorstellen, um die Umsetzung und den Status von Schulbaumaßnahmen (Sanierungen, Neubau) transparenter zu machen?

Bei der Transparenz der Schulbaumaßnahmen sind wir seit letztem Jahr vorangekommen. Das Schulamt legt dem Ausschuss regelmäßig die Liste aller laufenden Maßnahmen mit aktualisierter Zeitschiene vor, sodass jede/r nachvollziehen kann, wie weit eine Maßnahme ist und wann mit der Fertigstellung gerechnet wird. Für kleinere Maßnahmen macht das weniger Sinn, da kommt es v.a. auf die Kommunikation zwischen der jeweiligen Schule und dem Schulamt an.

10. Wie könnte Ihrer Meinung nach ein Prozess aussehen, der SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern von Beginn an bei Konzeption, Planung und Umsetzung von Umbau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen an Schulen beteiligt?

Meines Wissens wird bei jedem Bauvorhaben (Ersatzneubau, Umbau, Erweiterungen) die betroffene Schule frühzeitig eingebunden. Sowohl wenn es um die Bedarfsermittlung geht wie auch bei der Planung und Umsetzung. Die Schulen handhaben die Einbindung der Schulgemeinde unterschiedlich und da gibt es sicherlich noch Möglichkeiten einer umfassenderen Beteiligung. Allerdings muss auch klar sein, dass damit nicht verbunden sein kann, dass alle Wünsche aus der Schulgemeinde heraus verwirklicht werden können.